

Stand: 11.07.2025 05:13:59

Initiativen auf der Tagesordnung der 32. Sitzung des WI

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7450 vom 09.07.2025
2. Initiativdrucksache 19/7357 vom 02.07.2025
3. Initiativdrucksache 19/7362 vom 02.07.2025
4. Initiativdrucksache 19/7379 vom 03.07.2025
5. Initiativdrucksache 19/7460 vom 09.07.2025
6. Initiativdrucksache 19/7462 vom 10.07.2025
7. Initiativdrucksache 19/6813 vom 21.05.2025



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Oskar Lipp, Florian Köhler, Daniel Halemba, Markus Striedl** und **Fraktion (AfD)**

### **Fachkräftesicherung aus eigener Kraft: „Ausbildungsbonus Führerschein“ einführen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, um die Fachkräftelücke in Bayern aus eigener Kraft zu schließen und mehr Jugendliche sowie junge Arbeitslose für eine Berufsausbildung zu gewinnen, einen „Ausbildungsbonus Führerschein“ nach dem Vorbild des Bayerischen Meisterbonus mit folgenden Eckpunkten einzuführen:

- Dieses Programm soll Personen mit Wohnsitz in Bayern, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in Bayern beginnen und auch in Bayern abschließen, die Möglichkeit bieten, mit Ausbildungsbeginn auch die Fahrausbildung aufzunehmen. Voraussetzung ist, dass es sich um die erste Berufsausbildung handelt.
- Die Förderung soll ausschließlich für den Erwerb der Führerscheinklasse B gelten.
- Die Kosten für die Fahrschule und die Führerscheingebühr – darunter Grundgebühren, Theorieunterricht, Lernmaterialien, Fahrstunden (inkl. Sonderfahrten), Prüfungsgebühren, Sehtest, Erste-Hilfe-Kurs, Passfoto sowie die Gebühren bei der Führerscheinstelle – sollen bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 Euro durch einen zinslosen Kredit der LfA Förderbank Bayern (LfA = Landesanstalt für Aufbaufinanzierung) finanziert werden.
- Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in Bayern mit einem Notenschnitt von mindestens 2,5 soll der Kredit vollständig erlassen werden.

### **Begründung:**

Bayern leidet unter einem gravierenden Fachkräftemangel: Im Jahresdurchschnitt 2023/2024 fehlten über 133 000 qualifizierte Arbeitskräfte (KOFA, 2025). Über die Hälfte der Betriebe sieht darin eine ernste Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung (BIHK, 2024). Besonders betroffen waren Ausbildungsberufe in Technik, Gesundheit, Sozialwesen und Verkauf, von denen in 2024 mehr als 36 000 Ausbildungsplätze unbesetzt blieben – bei gleichzeitig 5 000 suchenden Bewerbern (BA, 2024).

Vor diesem Hintergrund ist die Aktivierung des heimischen Fachkräftepotenzials entscheidend. Besonders Jugendliche und Arbeitslose im ländlichen Raum stoßen beim Zugang zur Ausbildung auf Mobilitätshürden: Über die Hälfte der Bayern lebt im ländlichen Raum (Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi), 2024), wo der Führerschein oft Voraussetzung für eine Ausbildung ist. Gleichzeitig sind die Führerscheinkosten in den letzten fünf Jahren um über 44 Prozent gestiegen und liegen inzwischen bei bis zu 4.500 Euro (Destatis, 2025; ADAC, 2024).

Die maximale Belastung des Staatshaushalts beliefe sich auf 270 Mio. Euro und könnte durch von der AfD-Fraktion eingebrachte Einsparvorschläge im Landtag gegenfinanziert werden. Das Programm stärkt gezielt die Fachkräftesicherung im eigenen Land und verbessert die Ausbildungschancen insbesondere auch in strukturschwachen Regionen.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Stephanie Schuhknecht, Barbara Fuchs, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Sachverständigenanhörung über IT-Sicherheit in bayerischen Unternehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung führt eine Sachverständigenanhörung zum Thema „IT-Sicherheit in der bayerischen Wirtschaft“ durch. Im Rahmen der Anhörung soll auf folgende Themenfelder eingegangen werden:

- aktueller Stand und Gefährdungslage
- Notfallunterstützung
- Prävention

In diesem Rahmen sollen insbesondere folgende Fragen von den Sachverständigen beantwortet werden:

1. aktuelle Bedrohungslage und Angriffsarten
  - Wie hat sich die Bedrohungslage für bayerische Unternehmen in den letzten Jahren entwickelt, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender globaler Cyberattacken und geopolitischer Spannungen?
  - Welche Angriffsarten (z. B. Ransomware, Phishing, verteilter Denial-of-Service-Angriff (DDoS)) sind aktuell besonders relevant für Unternehmen in Bayern?
2. Stand der IT-Sicherheitsmaßnahmen
  - Wie ist der aktuelle Stand der IT-Sicherheitsmaßnahmen in bayerischen Unternehmen, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)?
  - Welche typischen Schwachstellen und Defizite bestehen in der Praxis? Wo werden die größten Handlungsbedarfe gesehen?
3. Resilienz und Krisenmanagement
  - Wie gut sind bayerische Unternehmen auf größere Cybervorfälle vorbereitet? Gibt es Notfallpläne und regelmäßige Übungen?
  - Welche Rolle spielt die Zusammenarbeit mit Behörden wie dem Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik?
4. Wertschöpfung und Lieferketten
  - In welchem Maß sind Lieferketten bayerischer Unternehmen durch Cyberangriffe auf nationale und internationale Zulieferer gefährdet?
  - Wie können IT-Sicherheitsstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette etabliert und durchgesetzt werden?

- Welche Risiken ergeben sich durch die Abhängigkeit bayerischer Unternehmen von internationalen Cloud- und IT-Infrastrukturanbietern?
  - Welche Maßnahmen könnten zur Stärkung der digitalen Souveränität und zur Förderung europäischer Alternativen beitragen?
  - Wie kann ein durchgängiger Schutz von digitalisierten Wertschöpfungsstufen gewährleistet werden?
5. regulatorische Anforderungen und Umsetzung
- Inwiefern sind bayerische Unternehmen auf die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben wie der NIS2-Richtlinie vorbereitet?
  - Wo bestehen aus Expertinnen- und Expertensicht Unterstützungsbedarfe bei der Einhaltung von IT-Sicherheitsstandards und Zertifizierungen?
6. wirtschaftliche Auswirkungen und Kosten
- Welche wirtschaftlichen Schäden entstehen durch Cyberangriffe auf Unternehmen in Bayern?
  - Wie bewerten Sie die Kosten-Nutzen-Relation von Investitionen in IT-Sicherheit, insbesondere für KMU?
7. Sensibilisierung, Ausbildung und Fachkräftemangel
- Wie ist der Stand der Sensibilisierung und Weiterbildung im Bereich IT-Sicherheit in Unternehmen?
  - Gibt es ausreichend qualifiziertes Personal, um die IT-Sicherheit zu gewährleisten? Wo sehen Sie Engpässe?
8. Zukunftsperspektiven und Innovation
- Welche technologischen Trends (z. B. Künstliche Intelligenz, Cloud-Lösungen) beeinflussen die IT-Sicherheitslage aktuell und künftig?
  - Wie kann Bayern als Wirtschaftsstandort die digitale Souveränität stärken und Abhängigkeiten von internationalen IT-Anbietern verringern?
9. Empfehlungen für die Politik
- Welche politischen Maßnahmen und Förderprogramme sind aus Expertinnen- und Expertensicht notwendig, um die IT-Sicherheit in bayerischen Unternehmen nachhaltig zu stärken?
  - Wie sollte die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Behörden weiterentwickelt werden, um die Resilienz gegenüber Cyberbedrohungen zu erhöhen?

**Begründung:**

Eine hohe und verlässliche IT-Sicherheit ist Standortfaktor, Wirtschaftswachstums- und Wettbewerbsfaktor sowie Sicherheitsfaktor zugleich. Die aktuelle Lage der IT-Sicherheit in bayerischen Unternehmen erfordert dringend eine vertiefte parlamentarische Befassung. Mehrere Entwicklungen – sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene – machen eine Anhörung im zuständigen Ausschuss notwendig und geboten. Dazu gehören zunehmende Cyberangriffe im globalen und regionalen Kontext.

Cyberkriminalität zählt mittlerweile zu den größten Gefahren für Unternehmen in Bayern. Bereits fast ein Viertel der Unternehmen ist Opfer eines erheblichen Cyberangriffs geworden, wie aktuelle Umfragen und die Erfahrungen aus dem Cybersecurity Day 2025 in München zeigen (Cybersecurity Day 2025 in München – Bayerisches Landesportal). Die Angriffe werden immer komplexer und gefährlicher, nicht zuletzt durch den verstärkten Einsatz von Künstlicher Intelligenz durch Cyberkriminelle. Herkömmliche Schutzmechanismen reichen nicht mehr aus, um die aktuellen Bedrohungen abzuwehren.

Zusätzlich hat die globale politische Lage einen Einfluss auf die IT-Sicherheit. Die weltweite politische Lage ist angespannt: Geopolitische Konflikte, insbesondere zwischen Großmächten, führen zu einer Zunahme staatlich unterstützter oder motivierter Cyberangriffe. Staaten setzen Cyberattacken gezielt als Teil ihrer geopolitischen Strategien ein, etwa auf kritische Infrastrukturen oder Unternehmen. Prorussische Hackerkollektive haben jüngst gezielt Behörden in Bayern attackiert, wie der DDoS-Angriff auf mehrere Webseiten der Staatsregierung vor der Münchner Sicherheitskonferenz eindrücklich belegt (Prorussische Hacker bekennen sich zu Angriffen auf Behörden | BR24). Solche Vorfälle verdeutlichen die Verwundbarkeit auch regionaler Strukturen in einem globalisierten digitalen Raum.

Steigende regulatorische Anforderungen, zum Beispiel neue gesetzliche Vorgaben wie die NIS2-Richtlinie der EU sowie nationale Umsetzungen erhöhen den Druck auf Unternehmen, ihre IT-Sicherheit zu stärken und ihre digitale Resilienz nachzuweisen. Besonders KMU sind häufig nicht ausreichend vorbereitet und benötigen gezielte Unterstützung, um den steigenden Anforderungen und Bedrohungen gerecht zu werden.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von IT-Sicherheit darf nicht unbeleuchtet bleiben: Cyberangriffe verursachen nicht nur direkte wirtschaftliche Schäden, sondern gefährden auch die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und das Vertrauen in den bayerischen Wirtschaftsstandort. Die fortschreitende Digitalisierung aller Wirtschaftsbereiche verstärkt diese Risiken zusätzlich.

Digitalsouveränität, welches auch als Ziel der neuen Bundesregierung festgehalten wird, ist ein weiterer Aspekt von IT-Sicherheit und Resilienz. Die Abhängigkeit von internationalen IT-Lösungen und die mangelnde digitale Souveränität Europas, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle US-Politik, machen eine eigenständige Stärkung der IT-Sicherheitsstrukturen in Bayern und Deutschland umso dringlicher.

Die Verschärfung der globalen politischen Lage, die Zunahme und Professionalisierung von Cyberangriffen sowie die wachsenden regulatorischen Anforderungen machen eine umfassende Bestandsaufnahme und Diskussion zur IT-Sicherheit in bayerischen Unternehmen unabdingbar. Eine Anhörung im Ausschuss bietet die Möglichkeit, Expertenwissen zu bündeln, Handlungsbedarfe zu identifizieren und gezielte politische Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung der bayerischen Wirtschaft zu entwickeln. Antworten auf die genannten Fragen decken die wichtigsten Handlungsfelder ab, sensibilisieren Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Landtag für die Thematik und ermöglichen eine umfassende Bewertung der IT-Sicherheitslage sowie der notwendigen politischen und praktischen Schritte zur Stärkung der digitalen Resilienz in Bayern.



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griefßhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Zukunftsfähig auch ohne Pommille – Unterstützung kleiner Brauereien beim Einstieg in die alkoholfreie Bierproduktion**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- ein innovatives Förderkonzept zu prüfen, das es auch kleinen Brauereien in Bayern finanziell ermöglicht, in die Produktion alkoholfreier Biere einzusteigen,
- dabei auch Modelle zu prüfen, bei denen sich mehrere Betriebe gemeinsam Entalkoholisierungstechnik oder Abfüllanlagen teilen („Kooperationsförderung“),
- den Prozess mit Forschungsergebnissen zu begleiten sowie Marktanalysen und Vertriebskanäle für alkoholfreie Biere aufzuzeigen,
- mögliche Hemmnisse im bestehenden Förderrecht (z. B. Biersteuergesetz, Innovationsförderung) zu identifizieren und Vorschläge zu deren Überwindung zu erarbeiten.

### **Begründung:**

Der Wandel im Konsumverhalten ist längst Realität: Der Pro-Kopf-Verbrauch von alkoholphaltigem Bier sinkt seit Jahren, während alkoholfreie Varianten im Aufwind sind. Allein in Bayern hat sich das Ausstoßvolumen alkoholfreier Biere und Malztrunke in den letzten 25 Jahren mehr als versechsfacht – auf über 2,2 Mio. Hektoliter.

Große Brauereikonzerne profitieren längst von diesem Trend. Kleine Brauereien hingegen stehen oft vor einer technologischen und finanziellen Hürde: Die Produktion alkoholfreier Biere ist technisch anspruchsvoll und wirtschaftlich nur ab bestimmten Mengen rentabel. Das bedeutet: Wer klein ist, bleibt draußen – und verliert mittelfristig Marktanteile.

598 der insgesamt rund 1 460 deutschen Brauereien haben ihren Sitz in Bayern – das entspricht 41 Prozent bundesweit. Rund drei Viertel dieser Betriebe produzieren unter 5 000 Hektoliter jährlich. Gerade in Bayern – mit seinem weltweit einzigartigen Brauereienreichtum – müssen diese handwerklichen Familienbetriebe gestärkt werden, insbesondere auch weil in vielen dieser Betriebe ein Generationswandel bevorsteht. Diese kleinen Brauereien sichern Arbeitsplätze auf dem Land, fördern Vielfalt, Identität und regionale Wertschöpfung. Es ist daher an der Zeit, ihnen gezielt den Zugang zu zukunftsfähigen Geschäftsfeldern wie dem alkoholfreien Biermarkt zu ermöglichen.

Ein landesweites Förderprogramm wäre ein wirksames Signal: für Innovation in der Bierkultur, für fairen Wettbewerb und für eine moderne Verbraucherpolitik – kurz gesagt, um der handwerklichen Braukunst auch ohne Promille eine Zukunft zu geben und einen Beitrag zu einem verantwortungsbewussteren Umgang mit Alkohol in der Gesellschaft zu leisten.



## Antrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

### **Ablehnung und Neubewertung der Projekte SuedLink und SuedOstLink – Für eine bürger- und landschaftsverträgliche Energieversorgung in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Planung und der Bau der SuedLink- und SuedOstLink-Stromtrassen durch Bayern gestoppt werden und die beiden Projekte grundsätzlich neu auf Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, sich im Bund für eine Alternativenprüfung einzusetzen, die regionale, bürgernahe, dezentrale und vor allem grundlastfähige Energieversorgungskonzepte bevorzugt sowie sich für eine bayerische Energiepolitik einzusetzen, die Versorgungssicherheit, Preisstabilität, Technologieneutralität und Akzeptanz in der Bevölkerung gewährleistet.

#### **Begründung:**

Die Großprojekte SuedLink und SuedOstLink stehen als Symbol für die Fehlentwicklungen der sogenannten Energiewende. Der geplante Nord-Süd-Stromtrassenverlauf durch Bayern bedeutet einen massiven Eingriff in wertvolle Kulturlandschaften, landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Erholungsgebiete und sorgt bei Anwohnern, Kommunen und Grundstückseigentümern für erhebliche und berechtigte Widerstände. SuedLink und SuedOstLink dienen hauptsächlich dem Transport von Windstrom aus Norddeutschland nach Süddeutschland, sind jedoch auf Grundlastfähigkeit und Versorgungssicherheit nicht ausgelegt. Hinzu kommt, dass der immens teure Leitungsbau und die dafür notwendigen Eingriffe in Natur und Eigentum der Bürger in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen für Bayern stehen. Regionale bedarfsgerechte und grundlastfähige Energieerzeugung – zum Beispiel durch moderne KWK-Technologie (KWK = Kraft-Wärme-Kopplung), Speicherlösungen, Wasserkraftwerke und ggf. neue Technologien – gerät durch den Vorrang für zentralistische Großvorhaben ins Hintertreffen. Insbesondere ländliche Räume verlieren an Attraktivität und Anwohner werden durch Wertverluste und mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen belastet. Der stetig steigende Energiebedarf muss in Bayern durch eine eigenständige, verlässliche, bezahlbare und akzeptierte Energiepolitik gedeckt werden. Dies kann nicht durch eine Orientierung auf länderübergreifende Großprojekte, sondern nur durch eine Rückbesinnung auf bayerische Stärke sowie regionale und innovative Konzepte erreicht werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Alexander Flierl, Martin Wagle, Konrad Baur, Jürgen Eberwein, Joachim Konrad, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Tanja Schorer-Dremel CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### Energieeffizienzgesetz grundlegend reformieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass das 2023 erlassene Energieeffizienzgesetz (EnEfG) dahingehend grundlegend reformiert wird, dass die Unternehmen und öffentlichen Stellen von überbordender Bürokratie entlastet werden, sodass die Intention des Gesetzes, die Energieeffizienz schrittweise zu steigern, erreicht wird.

### Begründung:

Das am 13. November 2023 erlassene EnEfG geht deutlich über eine reine „Eins-zu-Eins“-Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie hinaus. Ein Regelungsschwerpunkt des EnEfG ist die branchenunabhängige Verpflichtung von Unternehmen mit einem Energieverbrauch von über 7,5 GWh p. a., bis zum 18. Juli 2025 ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem mit EMAS-Registrierung (EMAS = Eco Management and Audit Scheme) einzuführen.

Die Ziele in § 4 EnEfG, die eine absolute Reduzierung des End- und Primärenergieverbrauchs in Deutschland bis 2030 vorschreiben, sind keine Energieeffizienzziele, sondern reine Energieeinsparziele. Aus umweltpolitischer Sicht ist dies unsinnig, da mit erneuerbaren Energiequellen CO<sub>2</sub>-neutrale Energie erzeugt werden kann, was in dem Gesetz keinerlei Berücksichtigung findet. Daher ist eine entsprechende Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie nötig, sodass relative Energieeinsparziele anstelle absoluter Energieeinsparziele statuiert werden.

Durch das jetzige Gesetz werden die Unternehmen mit umfangreichen Auditierungs- und Berichtspflichten belastet. Durch diese zusätzliche Bürokratie werden enorme Kosten erzeugt.

Das EnEfG geht an vielen Stellen deutlich über die Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie hinaus und ist mal wieder ein Beispiel für echtes „Gold-Plating“. Daher ist es umfassend zu reformieren.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Wasserstoffförderungen des Freistaates unabhängig überprüfen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine unabhängige Evaluierung sämtlicher abgeschlossener sowie laufender Förderprogramme im Bereich Wasserstoff, in Hinblick auf ihren Nutzen sowie Nachhaltigkeit, in Auftrag zu geben.

#### **Begründung:**

Der Freistaat fördert seit mehreren Jahren intensiv Projekte im Bereich Wasserstoff. Von Wasserstofftankstellen bis zu neuen Elektrolyseuren werden verschiedenste Projekte in dem Bereich finanziell durch den Freistaat unterstützt. Im Jahr 2024 flossen knapp 60 Mio. Euro in solche Projekte. Eine Evaluierung, inwiefern diese Maßnahmen den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Bayern anreizen, liegt bislang allerdings nicht vor.

Vor dem Hintergrund, dass 95 Prozent aller Förderungen im Bereich der Erneuerbaren Energien in den Bereich Wasserstoff fließen, ist eine unabhängige Überprüfung der Fördermaßnahmen dringend geboten. So ist beispielsweise die Evaluierung des Förderprogramms für Wasserstofftankstellen im Hinblick auf die rasanten technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Bereich der E-Mobilität und Stromspeichertechnologien zwingend notwendig.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Stephanie Schuhknecht, Claudia Köhler, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Tim Pargent** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bericht zur Inanspruchnahme der Forschungszulage durch bayerische Unternehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie für Wirtschaft, Landesplanung, Energie, Medien und Digitalisierung über die Inanspruchnahme der Forschungszulage des Bundes durch bayerische Unternehmen zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie hat sich die Höhe der Inanspruchnahme bayerischer Unternehmen seit Einführung der Forschungszulage entwickelt? Wie hoch ist der Anteil der Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an der Zahl der Anträge und der ausbezahlten Zulagen? Wie haben sich diese Anteile seit der Erhöhung der Zulage entwickelt?
- Wie haben sich die Verbesserungen bei der Forschungszulage im Rahmen des Wachstumschancengesetzes auf die gestellten Anträge ausgewirkt?
- Welchen Anteil haben die bayerischen Start-ups an der Zahl der Anträge und Bewilligungen? Kommt dabei bei den Finanzämtern der Leitfaden der EU „Unternehmen in Schwierigkeiten“ zur Anwendung, der für KMU in den ersten drei Jahren Ausnahmen vorsieht?
- Wie wird sichergestellt, dass alle Finanzämter bei allen Antragstellenden die gleichen Kriterien anwenden, z. B. bei der Dokumentation der förderfähigen Aufwendungen, der Anforderung zusätzlicher Nachweise wie Zeiterfassung oder Tätigkeitsnachweisen? Inwieweit sind die internen Prüfverfahren standardisiert? Wie werden die Mitarbeitenden der Finanzämter geschult?
- Wie ist die durchschnittlich Bearbeitungsdauer der Finanzämter bis zum Erlassen der Bescheide, wie stark variiert diese zwischen den einzelnen Finanzämtern?
- Wie häufig kam es zu Differenzen zwischen antragstellenden Unternehmen und den örtlichen Finanzämtern? Worin bestanden die Differenzen und wie konnten diese beseitigt werden?
- In wie vielen Fällen kann die Forschungszulage trotz grundsätzlicher Anspruchsberechtigung aufgrund z. B. fehlender oder unvollständiger Unterlagen nicht ausbezahlt werden?
- Laut den Ergebnissen einer Umfrage des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten (VDMA) sehen fast 30 Prozent der Unternehmen die Kommunikation mit dem Finanzamt als eine der größten Herausforderungen. Wie wird eine gute Verständigung erreicht?

gung sichergestellt? Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es oder sind in Planung? Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe und der Nutzerfreundlichkeit für Antragstellende wurden ergriffen oder sind in Vorbereitung?

- Wie funktionieren Koordination und Kommunikation zwischen der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) und den Finanzämtern?
- Inwieweit ist die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bescheinigungsstelle und den Finanzämtern sinnvoll?
- Welche Vorteile hätte es, die Beantragung der Forschungszulage bei einem oder nur wenigen Finanzämtern zu konzentrieren?

**Begründung:**

Mit dem im Jahr 2020 in Kraft getretenen Forschungszulagengesetz (FZulG) wurde ein bundesweites steuerliches Förderinstrument geschaffen, das Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten von Unternehmen stärken soll. Die Beantragung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst erteilt die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) eine inhaltliche Projektbewertung, anschließend erfolgt die steuerliche Festsetzung durch das zuständige Finanzamt.

In der Praxis wird jedoch über Schwierigkeiten bei der Handhabung durch die Finanzämter berichtet. Dazu gehören unter anderem lange Bearbeitungszeiten, Unsicherheiten bei der Auslegung der Vorschriften, uneinheitliche Verwaltungspraxis sowie mangelnde Transparenz im Verfahren. Diese Probleme führen dazu, dass Unternehmen von der Nutzung der Forschungszulage abgeschreckt werden – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die auf verlässliche und schlanke Verfahren angewiesen sind.

Gerade vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und technologischer Herausforderungen ist eine funktionierende Forschungsförderung von zentraler Bedeutung. Ziel muss eine effiziente, transparente und KMU-freundlichere Umsetzung der Forschungszulage sein, um somit eine hohe Beteiligung bayerischer Unternehmen sicherzustellen.